

**2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 76 „Ahe und Bunte“
Auswertung der Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren (TÖB-, Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung)**

Einwender	Empfehlungen für Änderungen/ Ergänzungen/Einwendungen	Bewertung
TÖB/ Verbands- beteiligung		
Niedersächsischer Heimatbund	Die Befreiung wird abgelehnt. Die bisherige Nutzung hat offensichtlich zu keinen gravierenden Konflikten mit der LSG-Verordnung geführt und aus den uns vorliegenden Unterlagen geht auch nicht hervor, dass eine Nutzungsänderung, die mit der LSG-Verordnung unvereinbar war, beabsichtigt ist. Sollte letzteres doch geplant sein, so müssen wir die uns vorgelegten Unterlagen als in erheblichem Maße unvollständig betrachten.	Die von der Samtgemeinde Zeven beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbar, weil jede Vornahme von Veränderungen durch die Landschaftsschutzgebietsverordnung verhindert wird. Daher ist die Herausnahme des gekennzeichneten Gebietes erforderlich. Zudem ist der Schutzzweck im herauszunehmenden Bereich, dessen Fläche zu ca. 50% überbaut ist, nicht mehr gegeben. Die nach erfolgter Änderung außerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegenden Waldbestände befinden sich im Eigentum der Landesforstbetriebe, so dass auch zukünftig ein ausreichender Schutz gewährleistet wird.
Öffentlichkeitsbeteiligung		
Es wurden keine Einwendungen vorgebracht	-	-